

Führerschein-Zwangsumtausch ab 2022: Was Landwirte jetzt wissen müssen



Viktoria Hoffmann, agrarheute
am Mittwoch, 20.10.2021

Ob aus Papier oder Plastik: Die alten Führerscheine für Pkws, Traktoren und Selbstfahrende Arbeitsmaschinen müssen ab 2022 in neue EU-Führerscheine getauscht werden. Wir erklären, worauf Landwirte besonders achten müssen.

Warum muss man alle Führerscheine in EU-Führerscheine tauschen?

Vor allem geht es darum, die Dokumente fälschungssicher zu machen. Das Gute daran: Der neue EU-Führerschein ist in allen EU-Ländern gültig, auch in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz.

Wo können Landwirte den Führerschein umtauschen?

Für den Austausch ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnorts zuständig. Alle Fahrer brauchen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, den aktuellen Führerschein sowie ein biometrisches Passfoto.

Landwirte mit Papierführerschein: an diesem Stichtag müssen sie tauschen

Umtauschfrist beim Führerschein nach Geburtsjahr

Geburtsjahr des Führerscheinbesitzers	Tag, bis zu dem der Umtausch erfolgt sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2021
1959 bis 1964	19. Januar 2022
1965 bis 1970	19. Januar 2023
1971 bis 1998	19. Januar 2024

Landwirte mit Scheckkarte: an diesem Stichtag müssen sie tauschen

Umtauschfrist beim Führerschein nach Ausstellungsdatum:

Jahr der Ausstellung	Tag, bis zu dem der Umtausch erfolgt sein muss
1999 bis 2000	19. Januar 2025
2001 bis 2002	19. Januar 2026
2003 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2006	19. Januar 2028
2007 bis 2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis zum 19. Januar 2013	19. Januar 2033

Worauf müssen Führerscheininhaber der alten Klasse 3 achten?

Die alte Klasse 3 beinhaltet nicht die für Landwirte wichtige Führerschein klasse T. Mit Klasse 3 dürfen Landwirte zwar Schlepper mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 32 km/h fahren, der Schlepper darf allerdings nur 7,5 t zulässige Gesamtmasse aufweisen. Bei der Mitnahme von zwei Anhängern gilt bei der Betriebsgeschwindigkeit eine Grenze von 25 km/h.

Deshalb sollten Besitzer der alten Klasse 3 den Führerschein möglichst schnell umschreiben lassen und die Klasse T beantragen. Es ist wichtig, beim neuen Führerschein zu überprüfen, ob die Klasse T eingetragen wurde.

Führerscheininhaber der alten Klasse 3 erhalten die Klassen C1 und C1E. Damit dürfen LKWs bis 7,5 t gefahren werden. Das gilt ebenso für Zugkombinationen mit Anhängern bis 12 t zulässiges Gesamtgewicht. Auch die Klasse CE 79 lässt sich bei der zuständigen Führersteinstelle beantragen. Ab dem 50. Lebensjahr ist für die Klasse CE 79 zusätzlich eine allgemeinmedizinische sowie eine augenärztliche Untersuchung notwendig.

Was ist für Inhaber der Klasse 2 wichtig?

Inhaber der alten Klasse 2 dürfen neben LKWs auch landwirtschaftliche Fahrzeuge der Klasse T fahren. Das gilt allerdings nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Ältere Führerscheininhaber müssen den Führerschein bei der örtlichen Führersteinstelle umschreiben lassen und die Klasse C/CE beantragen. Die Umschreibung ist auch empfehlenswert, wenn der LKW-Führerschein gerade nicht genutzt wird, weil die zuständige Führersteinstelle nur dann automatisch die Klasse T einträgt. Auch für die Beantragung der LKW-Klasse C/CE ist ein Besuch beim Allgemein- und Augenarzt nötig. Diese ist alle fünf Jahre zu wiederholen und bei der Führersteinstelle vorzulegen. Für die Klasse T sind keine ärztlichen Untersuchungen vorgeschrieben.

Was ist das Mindestalter für die Klasse C/CE?

Am 19. Januar 2013 wurde das Mindestalter für den Erwerb des LKW-Führerscheins auf 21 Jahre erhöht. Ausgebildete Berufskraftfahrer, Fachkräfte im Fahrbetrieb oder ähnlich Qualifizierte, wie LKW-Fahrer, die gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz über eine Grundqualifikation verfügen, können bereits mit 18 Jahren den LKW-Führerschein machen. Die Qualifikation ist allerdings nur für Personen im gewerblichen Güterverkehr interessant. Bei Landwirten, die ihre eigenen Produkte befördern, gilt diese Regel nicht.

Wer darf mit Klasse L und T fahren?

Die Führerscheinklassen L und T lassen sich nur zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken (LoF) nutzen, die laut §6 Absatz 5 der Fahrerlaubnisverordnung genau definiert sind. Eine genaue Einteilung der Fahrerlaubnisklassen finden Sie hier.

Welche Ausnahmen gelten bei landwirtschaftlichen Führerscheinklassen?

- Seit 28.07.2009 dürfen als gewerblich eingestufte land- oder forstwirtschaftlichen (LoF) Erzeugnisse oder Bedarfsgüter mit den Führerscheinklassen L oder T transportiert werden. Dagegen darf eine Privatperson, die beispielsweise Kaminholz aus dem Wald abtransportiert, dies nicht mit den Klassen L oder T tun, weil der lof Zweck nicht erfüllt ist. Dafür ist die Führerscheinklasse C/CE erforderlich.
- Inhaber der alten Klasse 2, 3, 4 oder 5 bekommen bei der Umschreibung hinter der Klasse L die Schlüsselzahl 174 eingetragen. Damit können sie Traktoren bis 40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit und mit Anhängern bis 25 km/h Betriebsgeschwindigkeit fahren.
- Klasse 3 Führerscheine lassen sich nur auf Klasse T umschreiben, wenn der Fahrer bescheinigt, dass er den Führerschein für LoF-Zwecke benötigt.
- Die 2. Verordnung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften erlaubt die Führerscheinklassen L und T auch auf Brauchtumsveranstaltungen, bei Feuerwehreinsätzen, nicht gewerbstätigen Landschaftssäuberungen oder Gebrauchsmaterialsammlungen sowie bei Tätigkeiten von Feldgeschworenen und zur An- und Abfahrt der genannten Einsätze einzusetzen.

Quelle: <https://www.agrarheute.com/technik/fuehrerschein-zwangsumtausch-ab-2022-landwirte-wissen-muessen-586274>